

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Responsible Japanese Equity Value Discovery Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung: 5493004JIP8R724AMM46

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel |
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ % | <input type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt |



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, in Unternehmen zu investieren, die über solide Praktiken in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) verfügen. Die ESG-Bewertung dieser Unternehmen berücksichtigt ökologische Merkmale wie Klima (durch Berücksichtigung von Kohlenstoffemissionen, Wasser, Abfallmanagement) und soziale Merkmale (wie Menschenrechte, Arbeitsschutz, Geschlechtervielfalt im Vorstand).

Der Fonds schließt bestimmte Sektoren aus, die als umstritten gelten, wie u. a. Aktivitäten in den Bereichen fossile Brennstoffe, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung und Waffen. Der Fonds schließt auch Emittenten aus, die gegen den UN Global Compact verstoßen, und stützt sich dabei auf Daten Dritter und die firmeneigenen Analysen und Research des Anlageverwalters.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Fonds verwendet eine Vielzahl von Indikatoren, um die sozialen und ökologischen Merkmale zu ermitteln. Dazu gehört ein positives Screening auf der Grundlage eines firmeneigenen ESG-Scoring, um den besten Teil der Emittenten (derzeit 70 %) zu identifizieren und die schlechtesten 30 % aus dem Anlageuniversum auszuschließen.

Wie vorstehend beschrieben schließt der Fonds bestimmte Sektoren aus, die als umstritten gelten, wie u. a. Aktivitäten in den Bereichen fossile Brennstoffe, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung und Waffen. Der Fonds schließt auch Emittenten aus, die gegen den UN Global Compact verstoßen, und stützt sich dabei auf Daten Dritter und die firmeneigenen Analysen und Research des Anlageverwalters.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen, indem er zu Umweltzielen (wie Klimawandel, Wassermanagement, Vermeidung von Umweltverschmutzung) und zu sozialen Zielen (wie Gesundheit, Wohlbefinden und Gleichstellung der Geschlechter) beiträgt.

Der Fonds verfolgt diese Ziele, indem er (i) in Emittenten investiert, die einen positiven Beitrag zu ausgewählten Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen leisten (und dabei mindestens 25 % der Umsatzerlöse des Emittenten erwirtschaften), die sich auf die oben genannten Ziele beziehen, oder (ii) einen Best-in-Class-Ansatz anwendet und Unternehmen hält, die unter Verwendung der firmeneigenen Scoring-Methode des Anlageverwalters im Vergleich zu ihren Mitbewerbern besser abschneiden. Es ist zu beachten, dass das volle Gewicht im Portfolio als nachhaltige Investitionen gilt, wenn die oben genannten Kriterien erfüllt sind.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Fonds verwendet in erster Linie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), die in Anhang I in Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur Verordnung (EG) Nr. 2019/2088 definiert sind, in Kombination mit qualitativem Research und/oder Engagement, um zu beurteilen, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds ein relevantes ökologisches oder soziales Anlageziel erheblich beeinträchtigen. Wenn festgestellt wird, dass ein Unternehmen eine solche erhebliche Beeinträchtigung verursacht, kann es weiterhin im Fonds gehalten werden, es wird jedoch nicht auf die „nachhaltigen Investitionen“ im Fonds angerechnet. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Bewertung vor der Investition und für den gesamten Bestand durchgeführt wird.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Informationen darüber, wie die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, finden Sie vorstehend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen schließt Unternehmen, Sektoren oder Länder aus dem Anlageuniversum aus, wenn diese Unternehmen gegen internationale Normen und Standards gemäß den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der OECD oder der Vereinten Nationen verstoßen. Alle Emittenten, die für eine Investition infrage kommen, werden auf der Grundlage von Daten Dritter und eigenen Analysen und Recherchen des Anlageverwalters daraufhin überprüft, ob sie die Prinzipien des UN Global Compact einhalten, und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.**



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er eine qualitative und quantitative Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen vornimmt (in erster Linie die 14 Indikatoren, die in Tabelle 1 des Anhangs I der technischen Regulierungsstandards für die Verordnung 2019/2088 definiert sind). Die quantitative Überprüfung umfasst eine Überprüfung aller aktuellen Invesco-Bestände und der relevanten PAI-Daten. Bei dieser ersten Überprüfung wird ein absoluter Schwellenwert festgelegt, der Emittenten kennzeichnet, die die Mindeststandards nicht einhalten, sowie Unternehmen mit binären Ergebnissen (z. B. kontroverse Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact). Sobald Emittenten für die quantitative Überprüfung markiert sind, wird eine Beurteilung durchgeführt, um festzustellen, ob es öffentlich zugängliche Informationen des Emittenten gibt, die uns bekannt sind und aus denen hervorgeht, dass sie die schlechte Performance bei den gekennzeichneten PAI angehen. Das ESG-Research-Team wird dem Emittenten einen Score in Bezug darauf zuweisen, wie gut er die schlechte Performance angeht. Diejenigen Emittenten, die die niedrigsten

Scores erhalten, werden dann als Ziele für Engagement identifiziert, und dieses Engagement erfolgt in erster Linie in Form von Briefen, Meetings und Stimmrechtsvertretung. Wenn durch ein solches Engagement bei einem Unternehmen keine Verbesserung festgestellt wird, kann der Fonds die Anlagen veräußern und/oder ausschließen. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds verfolgt einen auf hoher Überzeugung basierenden aktiven Ansatz unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien, um von bislang unbeachteten Transformationen zu profitieren, die zu einer nachhaltigen Wertschöpfung bei Unternehmen führen, unterstützt durch ein solides Management und ESG-Initiativen bei Aktien, die im Vergleich zu ihrem langfristigen Potenzial attraktiv bewertet sind. Mit anderen Worten: Ihr Preis ist im Verhältnis zu ihren „normalisierten“ Gewinnen attraktiv. Bei der Suche nach Portfoliounternehmen sucht das Anlageteam nicht nach zyklischen, sondern nach nachhaltigen Verbesserungen der Gewinnmargen und der Kapitaleffizienz, wobei der Portfoliomanager und die Researchanalysten, die eine Anlageentscheidung treffen, eine Bewertung des ESG-Risikos und der ESG-Chancen vornehmen.

Die ESG-Kriterien werden laufend überprüft und angewendet. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Der Anlageverwalter verwendet ein positives Screening, um auf der Grundlage des proprietären Ratings des Anlageverwalters, in das interne und externe Daten einfließen, den obersten Anteil (derzeit 70 %) der Emittenten zu identifizieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters ausreichende Praktiken und Standards in Bezug auf ESG und eine nachhaltige Entwicklung aufweisen, um für die Aufnahme in das Universum des Fonds in Frage zu kommen.
- Es wird außerdem ein Screening eingesetzt, um Emittenten auszuschließen, die nicht den ESG-Kriterien des Fonds entsprechen, zum Beispiel, weil sie zu einem gewissen Grad in bestimmten Aktivitäten wie Kohle, fossile Brennstoffe, Tabak, Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel und Waffen engagiert sind. Alle Emittenten, die für eine Investition infrage kommen, werden auf der Grundlage von Daten Dritter und eigenen Analysen und Recherchen des Anlageverwalters daraufhin überprüft, ob sie die Prinzipien des UN Global Compact einhalten, und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen. Die aktuellen Ausschlusskriterien können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Weitere Details zu den Ausschlüssen und den angewendeten Schwellenwerten finden Sie im Abschnitt „**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**“.
- Mindestens 10 % werden in nachhaltige Investitionen angelegt, die die Auswahlkriterien erfüllen, wie im Abschnitt „**Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**“ beschrieben.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Mindestreduzierungssatz der vor der Anwendung des ESG-Rahmens betrachteten Investitionen beträgt 30 %.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Unternehmensführung spielt eine entscheidende Rolle bei der Steuerung der Umwelt- und Sozialpolitik, um ein nachhaltiges Wachstum des Unternehmenswertes zu erreichen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass das Unternehmen über eine solide Managementstruktur verfügt, weshalb der Anlageverwalter die Struktur des Vorstands, die Unabhängigkeit des Vorstands und die Nachfolgeplanung des Unternehmens bewertet. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass der von den Aktionären beauftragte Verwaltungsrat die langfristigen Unternehmensstrategien bestimmt und ihre Umsetzung überwacht. Um dies zu erreichen, ist das Anlageteam der Ansicht, dass der Verwaltungsrat unabhängig sein und über diverse Mitglieder verfügen sollte, die einer Kompetenzmatrix entsprechen. Außerdem sollte eine angemessene Nachfolgeplanung vorhanden sein. Darüber hinaus berücksichtigt das Anlageteam sonstige wichtige Faktoren, darunter die Vergütungsstruktur, die Wirksamkeit der Kapitalpolitik, Initiativen zur Schaffung einer nachhaltigen Gesellschaft sowie die Steuerkonformität.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

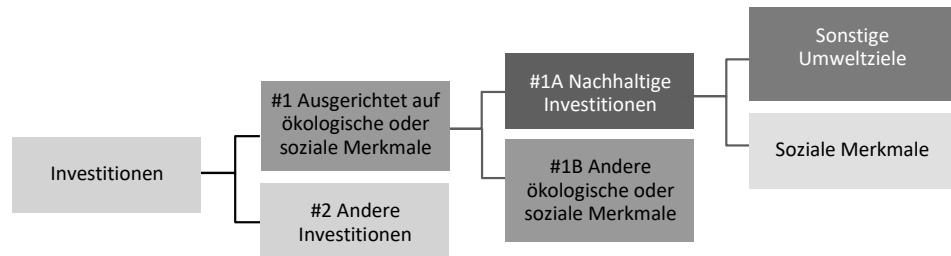


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Fonds wird aufgrund der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds für mindestens 90 % seines Portfolios Investitionen tätigen, die auf ökologische oder soziale Merkmalen ausgerichtet sind (**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale**). Maximal 10 % werden zum Zwecke des Liquiditätsmanagements in Geldmarktinstrumenten oder ergänzenden liquiden Mitteln angelegt (**#2 Andere Investitionen**). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Investitionen, einschließlich einer Beschreibung etwaiger ökologischer oder sozialer Mindestschutzmaßnahmen, wird weiter unten im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter ‚#2 Andere Investitionen‘, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Mindestens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in nachhaltige Investitionen (**#1A Nachhaltige Investitionen**) investiert, die einen Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel leisten. Zur Klarstellung gilt, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Infolgedessen dient die Berechnung dazu, die physischen Investitionen und Bestände des Fonds darzustellen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

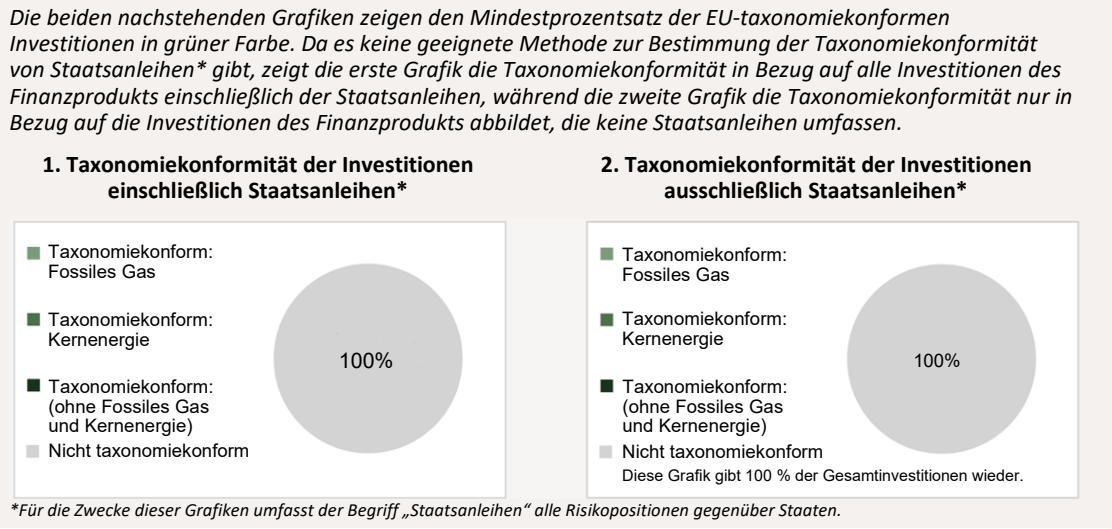


In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- Ja: In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein



Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds investiert mindestens 1 % in nachhaltige Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Es wird darauf hingewiesen, dass der Fonds eine Allokation von 10 % in nachhaltige Investitionen mit sozialer und/oder ökologischer Zielsetzung anstrebt. Der Anlageverwalter überwacht die Entwicklung der Daten und ihrer Zuverlässigkeit genau und wird den Anteil der nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, gegebenenfalls erhöhen, wodurch das Engagement in nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, im Fonds verringert wird.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds investiert mindestens 1 % in sozial nachhaltige Investitionen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Fonds eine Allokation von 10 % in nachhaltige Investitionen mit sozialer und/oder ökologischer Zielsetzung anstrebt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten ESG-Rahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.



Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.